

Zürich, den 27. Juni 2001

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Mai 2001 reichten Gemeinderat Pierino Cerliani (Grüne) und 7 Mitunterzeichner folgende Motion GR Nr. 2001/233 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu einem Rahmenkredit für die Neuaufnahme der Projektierungsarbeiten unter städtischer Beteiligung rund um den Zürcher Hauptbahnhof in der erforderlichen Höhe zu unterbreiten (Grössenordnung etwa 6 Mio. Franken).

Die Mittel sollen zur schnellen Abklärung der Art und des Masses einer konsensfähigen, wirtschaftlich vernünftigen, sozial- und umweltverträglichen Nutzung bis und mit der Abwicklung eines neuen offenen städtebaulichen Ideenwettbewerbes eingesetzt werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich bekundet damit ihren Willen und die Bereitschaft, sich an diesem Brennpunkt der Stadtentwicklung massgeblich zu beteiligen und so ihre Verantwortung als Standortgemeinde wahrzunehmen, zusammen mit den SBB, dem Kanton und einer allfälligen privaten Trägerschaft.

Nachdem sich die megalomanen Träume um ein Dienstleistungszentrum von gesamteuropäischer Ausstrahlung in den letzten Wochen zerschlagen haben, muss unverzüglich sichergestellt werden, dass der Eisenbahnknoten Zürich dem riesigen Standortvorteil entsprechend adäquat genutzt wird.

Dabei hat die Stadt jetzt die Möglichkeit, sich eine massgebliche Rolle in der Entwicklung dieses Brennpunkts der Stadtentwicklung zu sichern und ihren Anspruch auf Leadership in dieser wichtigen Sache anzumelden.

Für den Wirtschaftsraum Zürich ist der Hauptbahnhof mit seinen internationalen, nationalen und regionalen Verkehrsverbindungen mindestens ebenso wichtig wie der Flughafen und verdient eine entsprechende Aufmerksamkeit, zumal auch ein wesentlicher Teil der per Flugzeug in die Schweiz einreisenden Gäste hier in Zürich ankommen und für diese somit auch das Tor zur Schweiz darstellt.

Den Scherbenhaufen einfach liegen und die Zügel schleifen zu lassen, wäre angesichts der Dringlichkeit der anstehenden Probleme sträflicher Leichtsinn, wird doch der Kredit für den unterirdischen Durchgangsbahnhof bereits im Lauf der nächsten Monate dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Darum muss unverzüglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den SBB und einer allfälligen privaten Trägerschaft eine wirtschaftlich vernünftige, sozial- und umweltverträgliche Nutzung gefunden werden, die optimal von der hervorragenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr profitieren kann. Dabei ist unter Einbezug aller interessierten Kreise aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und von Planungsfachleuten aller beteiligten Disziplinen eine konsensfähige Grundlage für die weitere Planung zu erarbeiten sowie ein Wettbewerbsverfahren einzuleiten und abzuwickeln, das eine baldige Verwirklichung der zu findenden Lösung optimal gewährleistet.

Gemäss Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt. Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann mit einer Motion nur der Entwurf für

einen Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt, verlangt werden. Mit der vorliegenden Motion wird eine Vorlage zu einem Rahmenkredit für die Neuaufnahme der Projektierungsarbeiten unter städtischer Beteiligung rund um den Zürcher Hauptbahnhof verlangt. Das Anliegen ist motionsfähig.

Die Motionäre und Motionärinnen stellen den Antrag auf dringliche Behandlung.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der vorliegenden Motion aus folgenden Gründen ab:

Hinter der Motion steht die erklärte Absicht, dass die Projektierungsarbeiten rund um den Zürcher Hauptbahnhof neu aufgenommen werden sollen. Es handelt sich beim Hauptbahnhof in der Tat um einen städtebaulich wie planerisch wichtigen und komplexen Ort, der es unerlässlich macht vorzudenken. Aufgabe der Stadt ist es, die Art und das Mass der Nutzungen zu klären, um die architektonische und städtebauliche Qualität sicherzustellen. Aber es ist nicht Aufgabe der Stadt, auf SBB-Land selber zu projektieren. Die Stadt ist gerne bereit, bei einer klaren Ausgangssituation, in der die SBB ihren Planungswillen offen erklären, planerische und städtebauliche Grundlagen zu erarbeiten und eine koordinierende Rolle zu übernehmen, wie sie das in Entwicklungsgebieten auch macht.

Die Bildung einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft ist zu unterstützen. Der Stadtrat ist jedoch der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, eine solche Trägerschaft auf die Beine zu stellen.

Der Stadtrat ist bereit, falls die Neuprojektierung wieder aufgenommen wird, sich an einer sauberen Auslegeordnung, die über die Nutzungen und das Nutzungsmass wie über städtebauliche Randbedingungen Klarheit verschafft, zu beteiligen und bei einer allfälligen Organisation und Durchführung eines Konkurrenzverfahrens fachliche Unterstützung zu gewähren. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er für diese Aufgaben Ressourcen und Mittel zur Verfügung stellen müsste. Die genaue Höhe der Ressourcen wäre dannzumal genauer zu klären.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner